



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Baden-Württemberg



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

10. Februar 2022

BFW Online-Seminar
Juristischer Dienstag
„Verzug, Entschädigung und Regress“
Teil 1: 22.03.2022 und Teil 2: 29.03.2022 um 14:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BFW Landesverbände Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg und Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland laden Sie gemeinsam zu einem 2-teiligen Online-Seminar zum Thema:

„Verzug, Entschädigung und Regress“

ein.

Teil 1 findet am Dienstag, den 22.3.2022 von 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr statt.

Teil 2 schließt sich am Dienstag, den 29.3.2022 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr an.

Die Seminarteile können getrennt gebucht werden. Wir empfehlen jedoch die Buchung beider Seminartermine.

Seminar:

Die Gründe für eine verspätete Fertigstellung können grundverschieden sein. Manchmal sind es Sonderwünsche des Erwerbes, die Bauzeitenverlängerungen verursachen und vom Erwerber zu verantworten sind. Aber auch nicht auskömmliche Termine, eine mangelhafte Planung, mangelhafte Ausführungsleistungen oder andere Unwägbarkeiten beim Bauen können zu Verzögerungen führen.

Der Bauträger sitzt in dieser Situation zwischen den Stühlen. Auf der einen Seite verweigern die Erwerber die Zahlung von ausstehenden Raten wegen (vermeintlichen) Verzugsschäden. Auf der anderen Seite machen die Handwerker überdies (vermeintliche) Kosten einer Bauzeitenverlängerung geltend. Der Bauträger hingegen will sich (oft zu Recht) schadlos halten, schließlich hat nur selten etwaige Verzögerungen zu vertreten.

Das Seminar stellt anhand zahlreicher Beispiele die verschiedenen praxisrelevanten Konstellationen dar, mit denen der Bauträger „von oben“ und „von unten“ konfrontiert wird und wie er gegebenenfalls selbst Ansprüche, insbesondere gegen die am Bau beteiligten Handwerker durchsetzen kann.

Ziel des Seminars ist es daher, den Teilnehmern einen Überblick über die gesetzlichen Voraussetzungen des Verzugs und die in Betracht kommenden Schadensersatzansprüche und weitere Rechte zu geben.

Neben möglichen Verzugsschäden der Erwerber sollen Ansprüche der Handwerker und eigene Ansprüche des Bauträgers dargestellt und Wege aufgezeigt werden, ob und wie sich dieser gegebenenfalls schadlos halten kann.

Es ist ausreichend Zeit eingeplant, um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, über ihre eigenen Praxiserfahrungen mit den Teilnehmern und den Referenten zu diskutieren. Der Austausch mit den Kollegen sowie nützliche Praxistipps runden das Seminar ab.

Inhalte des Seminars:

TEIL 1 am 22.03.2022

Grundlagen zum Verzug

- Fälligkeit
- Mahnung
- Vertreten müssen

Der Anspruch des Erwerbes

- Verlängerung und Überschreitung des Fertigstellungstermins
- Mietausfallschaden, Mietschaden, Finanzierungskosten, Nutzungsausfallentschädigung usw.
- Rücktritt und Vertragsaufhebung

TEIL 2 am 29.03.2022

Der Anspruch des Werkunternehmers

- Verlängerung und Überschreitung des Fertigstellungstermins
- Stillstandskosten nach § 642 BGB
- Schadensersatzansprüche nach BGB und VOB/B

Der (Regress-) Anspruch des Bauträgers

- Vertragsstrafe
- Verzugsschaden
- „Durchstellen“ von Schäden

Referenten:



RA Sebastian Eufinger

ist Rechtsanwalt bei Jahn Hettler Rechtsanwälte in Frankfurt a. M. Herr Eufinger berät Auftraggeber und Auftragnehmer und insbesondere Bauträger und Wohnungseigentümergeinschaften in allen Fragen des Bau- und Werkvertragsrechts und in allen rechtlichen Fragen des WEG und der MaBV. Dies umfasst auch die projekt- und baubegleitende Beratung im Team (Claim-, Anti-Claim- und Nachtragsmanagement) und die gerichtliche Vertretung, insbesondere im einstweiliges Verfügungsverfahren nach § 650d BGB. Herr Eufinger tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.



RA Pascal Zepezauer

ist Rechtsanwalt bei Jahn Hettler Rechtsanwälte in Frankfurt a. M. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Auftraggebern, Auftragnehmern sowie Bauträgern und Wohnungseigentümergeinschaften in allen Fragen des Privaten Bau- und Architektenrechts. Dies umfasst insbesondere die rechtliche Beratung während und nach der Bauausführung (insb. Nachtrags- und Gewährleistungsmanagement) sowie die gerichtliche Vertretung u.a. bei Vergütungs-, Kündigung-, Abnahme- und Mängelstreitigkeiten. Zu seinen Mandanten zählen insbesondere Projektentwickler, große Bauträgergesellschaften sowie Fonds im Rahmen des Facility Managements.

Teilnehmerkreis:

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Architekten, Bauingenieure und Unternehmensjuristen.

Sie können Teil 1 und Teil 2 des Seminars als BFW Mitglied jeweils separat zu einem Preis von 109.- € pro Teilnehmer buchen, BPS Mitglieder zahlen 159.- €, sonstige Teilnehmer 209.- €.

Bei gemeinsamer Buchung der beiden Seminarteile profitieren Sie von einem Preisrabatt. BFW Mitglieder zahlen bei gemeinsamer Buchung beider Teile 195.- €, BPS Mitglieder 295.- €, sonstige Teilnehmer 395.- €.

Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. **Anmeldeschluss ist der 14.3.2022** (auch bei Einzelbuchungen).

Stornierungen der Anmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist sind gegen Zahlung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 25.- € möglich. Stornierungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses lösen die vollen Seminargebühren aus. Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Wegen der Zugangskontrolle bitten wir den Ersatzteilnehmer jedoch vor der Veranstaltung namentlich zu benennen.

Bitte teilen Sie uns bereits mit der Anmeldung mit, ob Sie eine Fortbildungsbescheinigung nach § 34c Gewerbeordnung benötigen. Sie erhalten dann mit den Zugangsdaten die Hinweise unter welchen Bedingungen eine solche Teilnahmebescheinigung erteilt werden kann.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Online-Seminar liegt bei 12 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

RA Gerald Lipka
- Geschäftsführer -



Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder
E-Mail: info@bfw-bw.de oder info@bfw-hrs.de
Tel: 0711/870380-0 oder 069/768 039 10

ANMELDUNG

BFW Online-Seminar

„Verzug, Entschädigung und Regress“

Teil 1 am 22.03.2022 und Teil 2 am 29.03.2022 jeweils 14:00 – 16:00 Uhr

Ich buche beide Veranstaltungstermine des Online-Seminars am 22.03.22 und 29.03.22
und nehme den Preisvorteil in Anspruch

BFW-Mitglied	BPS-Mitglied	sonstige Teilnehmer
195.- €	295.- €	395.- €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich buche nur den 22.03.2022

BFW-Mitglied	BPS-Mitglied	sonstige Teilnehmer
109.- €	159.- €	209.- €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich buche nur den 29.03.2022

BFW-Mitglied	BPS-Mitglied	sonstige Teilnehmer
109.- €	159.- €	209.- €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich benötige ein Teilnahmezertifikat nach § 34c der Gewerbeordnung

.....
Vor- und Zuname

.....
E-Mail-Adresse

....., den
Absender (Stempel / Unterschrift)

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: info@bfw-bw.de oder info@bfw-hrs.de. Unter www.bfw-bw.de/datenschutz finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Der Referent / die Referentin wird über die Teilnehmer der Veranstaltung informiert und erhält Ihre persönlichen Anmeldeinformationen. Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an den Referenten mit der Anmeldung formlos oder unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn widersprechen.